



*Fraktion im Lüdinghauser Stadtrat*

Eckart Grundmann  
Ahornweg 7, 59348 Lüdinghausen  
☎ 02591 - 21704  
✉ eckart.grundmann@gmx.de

GRÜNE Ahornweg 7 59348 Lüdinghausen

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt  
Herrn Thomas Suttrup  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 31.05.2015

### **Überarbeitung der vorliegenden Planung des Kreisverkehrs Olfener Straße – Hans-Böckler-Straße / W.-v.-Siemens-Straße**

Sehr geehrter Herr Suttrup,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den im Betreff aufgeführten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 18. Juni 2015 zu setzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt beauftragt die Verwaltung beim zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW eine Überarbeitung der vorliegenden Planung für den Kreisverkehr Olfener Straße – Hans-Böckler-Straße – W.-v.-Siemens-Straße zu erwirken.

#### **Sachverhalt:**

Die Kreuzung der o. a. Straßen soll durch einen Kreisverkehr ersetzt werden. Hierzu liegt eine Planung vom 19.11.2013 vor (Bild 1). Der Kreisverkehr gilt mit einem Außendurchmesser von 32m als kleiner Kreisverkehr. Die Planung entspricht den in Lüdinghausen schon existierenden Kreisverkehren Seppenrader Straße - Hans-Böckler-Straße (Bild 2) und B58 - Selmer Straße (Bild 3).

Der Kreisel Seppenrader Straße hat jeweils außerhalb der Kreisfahrbahn liegende Überfahrten und Übergänge ohne Markierung der Furt für Radfahrer und Fußgänger. Für die Radfahrer ist das Zeichen 205, Vorfahrt gewähren in der kleinen Ausführung aufgestellt. Die Schilder Kreisverkehr, Zeichen 215, und Zeichen 205 stehen zwischen der Radfurt und der Kreisverkehrsfahrbahn.

Somit ist für den auf den Kreisel zufahrenden Autofahrer der Radfahrer und Fußgänger querender Verkehr, d.h. wartepflichtig. In der Praxis halten hier oft Autofahrer und lassen den Nichtmotorisierten per Handzeichen den Vortritt.

Für Autofahrer, die den Kreisel verlassen, stellt sich die Lage komplizierter dar. Der Ausfahrende ist quasi Rechtsabbieger und muss dem parallel laufenden Verkehren nach §9 der STVO den Vorrang lassen, wenn sie auf oder neben der Fahrbahn in der gleichen oder ent-

gegengesetzten Richtung fahren. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen; wenn nötig, ist zu warten.

Als parallel laufender Verkehr gilt, wenn die Furt nicht mehr als 5m von der Außenlinie des Kreisverkehrs entfernt liegt. Am Kreisel Seppenrader Straße beträgt dieser Abstand ca. 5,5m, an der Selmer Straße ca. 3,5m. Im praktischen Fahrbetrieb ist das für den Autofahrer aber schwer abzuschätzen. Das kleine Zeichen 205 sieht der Autofahrer von der Seite, also eher nicht. Deshalb halten viele Ausfahrende und lassen Radfahrern oder Fußgängern Vortritt. Es gibt aber auch Autofahrer, die „voll durchziehen“, was zu einem bösen Missverständnis führen kann. Nach Ergebnissen der Unfallforschung der Versicherer sind zwei Drittel der Abbiegeunfälle solche zwischen rechts abbiegenden Kraftfahrern und geradeausfahrenden Radfahrern. Besonders häufig sind dabei Unfälle, wenn die Furt mehr als zwei Meter abgesetzt ist und Sichthindernisse bestehen, also so, wie es in der Neuplanung der Kreuzung Olfener Straße-Bahnhofstraße trotz Erkenntnissen der Unfallforschung vorgesehen ist.

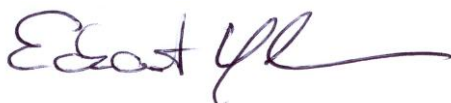
Ganz eindeutig liegt eine Querung über die Konrad-Adenauer-Straße am Kreisverkehr Bruno Kleine vor, hier ist der Abstand so groß, das jedem klar ist, dass hier eine Querung vorliegt und damit Fußgänger und Radfahrer warten müssen. Eine solche abgesetzte Furt bedingt aber eventuell auch Umwege.

Wir beantragen daher, dass der neu geplante Kreisverkehr so ausgeführt wird, wie der zuletzt gebaute am Disselhook/ Valve – Konrad-Adenauer-Straße (Bild 4). Diese Ausführung regelt das Verhältnis zwischen motorisiertem und nichtmotorisiertem Verkehr eindeutig. Der Kreisel entspricht auch den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), S.54ff, Abschnitt Führung des Radverkehrs an Kreisverkehren auf Radwegen. Der Abstand der Furt zur Außenlinie des Fahrbahnrandes soll laut ERA mindestens 2,0m aber nicht mehr als 5,0m betragen. Bilder 5 und 6 zeigen Beispiele von Kreiseln mit leicht abweichenden Maßen.

Da relativ oft, auch zu Zeiten des Arbeitsbeginnes, Radfahrer auf dem Zweirichtungsradweg aus Richtung Olfen kommen, sollte dieser auch bis über die Überfahrt der Hans-Böckler-Straße als Zweirichtungsradweg weitergeführt werden, so dass „Linksabbieger“ in das Gewerbegebiet einfahren können, ohne den ganzen Kreisel umrunden zu müssen. Wenn sich der Bau des Kreisverkehrs länger verschiebt oder ganz entfällt, sollte auch die jetzige Führung der Radfahrer entsprechend geändert werden. Der regelgerecht fahrende Radfahrer muss zurzeit als Linksabbieger auf einem Abschnitt von rund 150m dreimal die Straße queren.

Durch die rechtzeitige Umgestaltung des Kreisverkehrs nach aktueller Art, dürften keine Mehrkosten entstehen, bestenfalls minimale für die Markierungen von Fahrradfurt und Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen).

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Grundmann  
- Fraktionssprecher –



Lothar Kostrzewa-Kock  
- sachkundiger Bürger –



Bild 1: Planung Kreisverkehr



Bild 2: Kreisverkehr Seppenrader Straße



Bild 3: Kreisverkehr Selmer Straße



Bild 4: Kreisverkehr Valve / K. Adenauer-Str.  
4,5m Abstand Furt - Fahrbahn



Bild 5: Kreisverkehr Münster – Hiltrup  
1,0m Abstand Furt - Fahrbahn



Bild 6: Kreisverkehr Selm  
5,5 m Abstand Furt - Fahrbahn